

33/AE XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Georg Schwarzenberger, Dr. Fasslabend, Dkfm. Dr. Puttinger, Ridi Steibl und Kollegen

betreffend Karenzgeld für alle - Ausweitung des Karenzgeldanspruches auf alle Mütter (Väter) sowie Umwandlung des Karenzgeldes zu einer Familienleistung

Zur Zeit ist der Anspruch auf Karenzgeld an ein vorheriges Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Unselbständig Erwerbstätige erhalten das Karenzgeld in der Höhe von 5.565,- öS pro Monat; Selbständige und Bauern beziehen eine Teilzeitbeihilfe in Höhe des halben Karenzgeldes. Somit sind rund 7% der Mütter bzw. Väter ungerechtfertigterweise vom Bezug des Karenzgeldes ausgeschlossen und 4% erhalten lediglich das halbe Karenzgeld.

Die Ausweitung des Karenzgeldanspruches auf alle Mütter und Väter, unabhängig von einem vorangegangenen Beschäftigungsverhältnis, ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Vor allem Schülerinnen, Studentinnen, geringfügig Beschäftigte sowie Hausfrauen - diesen Müttern wird derzeit diese finanzielle Zuwendung versagt - würden von der Erweiterung profitieren.

Die Karenzgeldfinanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds wurde 1979 mit einem Anteil von 25% eingeführt. Heute liegt die Aufteilung der Finanzierung zu 70% beim FLAF und zu 30% bei der Arbeitslosenversicherung, die Pensionsversicherungsbeiträge werden zur Gänze vom FLAF finanziert. Aus budgetärer Sicht hat sich das Karenzgeld somit längst von einer Versicherungsleistung zu einer Familienleistung gewandelt. Das Karenzgeld kann zur Gänze aus dem FLAF finanziert werden, denn der geschätzte Anteil von jährlich 2,3 Mrd., der derzeit aus der Arbeitslosenversicherung bedeckt wird, kann ab dem Jahr 2000 aus den Einnahmen des FLAF abgedeckt werden. Der Mehraufwand für die Ausdehnung des Karenzgeldanspruches auf alle Mütter sowie die Anhebung der Teilzeitbeihilfe für Selbständige, Bäuerinnen auf Karenzgeldniveau in Höhe von insgesamt etwa 840 Mio öS können ebenfalls aus dem FLAF, der ab 2000 positiv bilanzieren wird, bedeckt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Minister werden ersucht, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um den sozial untragbaren Zustand, daß 11% der Mütter (Väter) derzeit vom Karenzgeldbezug ausgeschlossen sind, zu beseitigen, indem der Karenzgeldanspruch ausnahmslos auf alle Mütter und Väter ausgedehnt wird.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Familienausschuß zuzuweisen.